

**6404/AB**  
Bundesministerium vom 29.06.2021 zu 6474/J (XXVII. GP) sozialministerium.at  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2021-0.380.555

Wien, 22.6.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6474/J des Abgeordneten Loacker betreffend Covid-Impfungen für Firmen (Folgeanfrage)** wie folgt:

**Frage 1:**

*Wer erhielt von der Bundesregierung bisher Impfdosen zur Verbringung und Verimpfung? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland, Einrichtung/Firma/Institution und Kalenderwoche)*

---

Vorweg möchte ich hier anmerken, dass es in Österreich 2 Möglichkeiten für das betriebliche Impfen gibt:

1. Die Organisation und Abwicklung läuft über die Bundesländer, bei Firmen/Betrieben, welche in weniger als 5 Bundesländern angesiedelt sind bzw. nur eine geringe Mitarbeiter\*innen-Anzahl haben
2. Die Organisation und Abwicklung läuft über den Bund, bei Firmen/Betrieben/Einrichtungen, welche in mehr als 5 Bundesländern angesiedelt sind bzw. wo mit dem/ den Bundesländern abweichende Möglichkeiten ausgemacht wurden. Weiters sollten diese Betriebe eine Mitarbeiter\*innenanzahl von mindestens 2000 haben und auch die Durchführung der Impfung muss durch die Betriebe selber organisiert

werden. Abgesehen davon, werden auch über diese Schiene die Bundeseinrichtungen (Ministerien, Parlament etc.) Impfungen bekommen.

Seit dem Übergang hin zur Phase 3 des nationalen Impfplans (siehe meine Antwort zur Frage 2) in der KW 20 wurde begonnen, durch das Bundeskontingent Firmen mit Impfstoffen zu beteiligen. In welchem Bundesland in den jeweiligen Firmen mit den Impfungen begonnen wurde, war Entscheidung der Firmen.

In der KW 20 wurde hier mit fünf großen, österreichweit tätigen Unternehmen des Lebensmittelhandels begonnen (Spar, REWE, Hofer, Metro, Lidl). Ebenso folgten darauf weitere Firmen in der KW 20 (PORR, VOEST, Verbund, Post, ORF). Ab der KW 23 konnten die weiteren Firmen/Einrichtungen über die Bundesorganisation starten (A1, AMS, ÖGK, Gebrüder Weiss, ÖBB, OMV, Siemens, Erste Bank, Porsche, OBI, Lagerhaus, PV, Kika, Leiner, Bosch, Hartlauer, Allianz) sowie auch die Bundesministerien und das Parlament.

Da mit den bundesweit tätigen Betrieben vereinbart wurde, dass diese eigenständig die Impfungen in den Betrieben organisieren, kann erst nach Abschluss aller Impfaktionen gesagt werden, in welchen Bundesländern je Kalenderwoche von den Betrieben Impfungen durchgeführt wurden. Da die Impfungen aktuell laufen, kann derzeit ebenso noch keine Aussage über die tatsächlich verimpften Mengen getroffen werden.

### **Frage 2:**

*Unter welchen Umständen können einzelne Betriebe Impfungen für ihre Mitarbeiter vor Öffnung der Impfung für die gesamte Bevölkerung erhalten? (Bitte um übersichtliche Aufschlüsselung der verschiedenen Landesanforderungen)*

Gemäß dem aktuell gültigen Impfplan vom 12.03.2021 gilt folgendes:  
Die Phase 3 kennzeichnet sich durch eine großflächige Impfstoffverfügbarkeit, wodurch eine breite Impfung der Bevölkerung begonnen werden kann. Die primäre Priorisierung in Phase 3 erfolgt weiterhin nach Alter und gesundheitlichen Risiken, beginnend mit der Gruppe der älteren Personen (von 65 Jahren an abwärts) und Personen mit gesundheitlichen Risiken.

Entsprechend der Verfügbarkeit von Impfstoffen sowie deren Eigenschaften, soll auf Basis der Priorisierung des Nationalen Impfgremiums sowie logistischer Überlegungen die Impfung breitflächig in ganz Österreich ausgerollt werden, zusätzlich zu den in Phase 1 und 2 genannten Gruppen.

Weiters kann zusätzlich (immer unter der Voraussetzung von ausreichend verfügbaren Impfstoffen) eine Priorisierung aufgrund der Lebens- und Arbeitsverhältnisse (sowohl haupt- als auch ehrenamtlich) erfolgen, wie zum Beispiel:

- Bewohner\*innen in engen/prekären Wohnverhältnissen (Gemeinschaftsunterkünfte etc.)
- Personen mit unbedingt erforderlicher grenzüberschreitender Reisetätigkeit aufgrund familiärer Verpflichtungen
- Personal in Arbeitsverhältnissen oder Betätigungsfeldern die eine Virusübertragung begünstigen
- Personal zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Verwaltung und Gerichtsbarkeit, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Personen mit regelmäßigem Kunden- bzw. Personenkontakt
- Personen mit beruflich unbedingt erforderlicher grenzüberschreitender Reisetätigkeit

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Priorisierung nach organisatorischen Aspekten. Hier ist ausschlaggebend, dass einfach und rasch eine große Personenanzahl geimpft werden kann, unter primärer Verwendung von organisationseigenen Ressourcen (betriebliches Impfen; Personenkreise, welche leicht zentral erreicht und geimpft werden können). Die Phase 3 ist mit der Impfung aller Personen in Österreich, die sich impfen lassen möchten, abgeschlossen.

**Frage 3:**

*Wer hat entschieden, welche Betriebe Impfungen für ihre Mitarbeiter beziehen können?*

Die Entscheidung, wie und welche Betriebe in den Bundesländern eine betriebliche Impfung durchführen können, wurde von den Bundesländern nach internen Vorgaben getroffen.

Die Kriterien für die Abwicklung über den Bund, habe ich bereits in Frage 1 ausgeführt.

**Frage 4:**

*Nach welchen Kriterien sind diese Entscheidungen erfolgt?*

**Frage 5:**

*Sind diese Kriterien deckungsgleich mit den Informationen auf der Web-Plattform der Wirtschaftskammer beziehungsweise den dort vermerkten weiterführenden Links?*

- a. Falls ja: warum sind diese nicht übersichtlicher in für die Öffentlichkeit nachvollziehbarer Weise ausgeschildert?
- b. Falls nein: um welche Kriterien handelt es sich dann und wo sind diese zu finden?

**Zu den Fragen 4 und 5:**

Die Kriterien für die Abwicklung über den Bund, habe ich bereits in Frage 1 ausgeführt. Zu den Entscheidungen der Kriterien in den einzelnen Bundesländern kann keine Aussage getroffen werden, da diese durch die Bundesländer erfolgen.

**Frage 6:**

*Welche Unternehmen/Institutionen haben bisher Impfungen für ihre Mitarbeiter erhalten?*

**Frage 7:**

*Welche davon über die Impfkoordination einzelner Bundesländer? (Bitte um Aufschlüsselung der Impfdosen je Unternehmen und jeweiligem Bundesland)*

**Frage 8:**

*Welche Unternehmen/Institutionen sind bisher vorgemerkt für den Erhalt von Impfungen für ihre Mitarbeiter? (Bitte um Aufschlüsselung der Impfdosen je Unternehmen und jeweiligem Bundesland)*

**Frage 9:**

*Welche Unternehmen haben Impfdosen über das Bundeskontingent beantragt?*

**Frage 10:**

*Welche Unternehmen haben bisher Impfdosen über das Bundeskontingent erhalten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Unternehmen/Institutionen inklusive staatlicher Stellen und angefragten/ausgelieferten und verimpften Impfdosen nach Woche)*

**Zu den Fragen 6 bis 10:**

Bezüglich der Betriebe, welche über den Bund organisiert werden, darf ich auf meine Antwort zu Frage 1 verweisen. Bezüglich der Impfungen in den Bundesländern liegen mir keine Informationen vor.

**Frage 11:**

*Für welchen Zeitraum können diese Unternehmen dem aktuellen Wissensstand zufolge mit dem Erhalt von Impfungen rechnen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Branche, Monat und Unternehmen)*

Die Impfstoffzuteilung für Firmen über das Bundeskontingent hat mit der KW 20 begonnen und wird inkl. der 2. Impfungen aller Voraussicht nach bis in die KW 31 dauern.

**Frage 12:**

*Wie viel hat die Web-Plattform, die in Kooperation mit der WKÖ eingerichtet wurde, gekostet?*

- a. *Wurde diese Summe direkt an die WKÖ bezahlt?*
- b. *Waren andere Dienstleister in den Erstellungsprozess der Web-Plattform involviert?*
- c. *Falls ja: nach welchen Kriterien wurden diese ausgewählt?*

Die Webplattform der WKÖ wurde als Serviceeinrichtung für die österreichischen Betriebe erstellt. Daher wurden die Kosten der Erstellung alleine von der WKÖ getragen. Meine Mitarbeiter\*innen waren bei der inhaltlichen Bereitstellung von Informationen eingebunden und unterstützen hier die WKÖ und die Betriebe bei Fragestellungen rund um die Covid19-Schutzimpfung. Die Abstimmung dazu läuft gut und zeigt wie wichtig partnerschaftliche Zusammenarbeit bei der Bewältigung der Covid19-Krise ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

